

fränkische völkertafel (DA. 3, 325ff. und unten zu c. 2) aus dem sechsten. den beschluss machen zwei stücke aus dem werke des strategikers Mauricius (DA. 2, 36), der den deutschen philologen fast unbekannt geblieben ist, während ihn die gelehrten des vorigen jahrhunderts wohl kannten.

IV. DER TEXT DER GERMANIA UND SEINE ÜBERLIEFERUNG.

Der ruhm, den Tacitus sich als schriftsteller und geschichtschreiber schon bei seinen zeitgenossen erworben hatte, dauerte lange an. der kaiser M. Claudius Tacitus, der sechs monate lang in den jahren 275/76 regierte, setzte eine ehre darin von ihm abzustammen. Vopiscus sagt in der vita Tac. c. 10 *Cornelium Tacitum scriptorem historiae Augustae, quod parentem suum eundem diceret, in omnibus bibliothecis collocari iussit et ne lectorum incuria deperiret, librum per annos singulos decies scribi publicitus iussit et in bibliothecis poni.* ja noch im 5 jahrh. gab es einen römischen feldherrn in Gallien Polemio, der für den nachkommen des geschichtschreibers galt, Sidon. Apollin. epp. 4, 14. von den auctoren der späteren kaiserzeit ist Tacitus freilich wenig benutzt und nachgeahmt worden. nur der christ Orosius im anfang des 5 jahrh. citiert mehrere male die historien und zu derselben zeit entnahm Sulpicius Severus für seine chronik die geschichte des Nero zum teil aus den annalen, die geschichte der zerstörung Jerusalems aus den historien. vorbild der sogenannten scriptores historiae Augustae war viel mehr Sueton, doch schloss sich der bedeutendste geschichtschreiber der späteren zeit Ammianus Marcellinus, von geburt ein Grieche aus Antiochien, in der weise an Tacitus an dass er, wo die historien (mit dem tode Domitians) schlossen, seine erzählung begann und von da an die geschichte der kaiser bis hinab auf seine zeit d. h. bis auf die schlacht bei Adrianopel im jahre 378 verfolgte. aber in den schulen, wo eine archaisierende richtung herrschte, ist Tacitus wenig oder gar nicht gelesen worden und von den grammatikern und scholiasten wird er fast nie erwähnt, nur zwei stellen aus den historien bei dem alten scholiasten zu Juvenal 1, 99.

14, 102. der respect, den Tacitus genoss, war also allem anscheine nach mehr von der art, wie ihn heutzutage manche von unsern schriftstellern und dichtern des vorigen jahrhunderts geniefsen: man nennt sie stäts mit achtung, aber list sie selten. Tacitus war jedesfalls kein schriftsteller für das grofse publicum.

Von seinen beiden grofsen geschichtswerken waren zwei verschiedene ausgaben im umlauf. in der einen waren annalen und historien in ein corpus vereinigt, so dass sie zusammen eine fortlaufende geschichte vom tode des Augustus bis zu dem des Domitian in dreissig büchern bildeten. so sagt Hieronymus comm. ad Zachar. 3, 14 von Tacitus *qui post Augustum usque ad mortem Domitiani vitas Caesarum triginta voluminibus exaravit*. eine solche vereinigung setzt auch das werk des Ammianus voraus und auch Vopiscus nennt aao. vita Tac. c. 10 den Tacitus einen *scriptor historiae Augustae* und spricht nur von einem buch, nicht von mehreren. auf diese ausgabe geht auch die Florentiner hs. aus dem 11 jahrh. zurück, die die letzten bücher der annalen (XI—XVI) und die ersten der historien enthält. hier werden nemlich die bücher nach dem schlusse der annalen ohne unterbrechung weiter gezählt und das ganze führt in hss., die vielleicht nicht direct aus der Florentiner, ehemals Montecassiner stammen, den gesamtittel *actorum diurnalium historiae Augustae libri*.

Daneben existierten die werke auch einzeln, jedes mit besonderem titel. Tertullian apologet. adv. gentes c. 16 citiert das fünfte buch der historien: (*scripsit Cornelius Tacitus*) *in quinta historiarum suarum*. Sidon. Apollin. epp. 4, 14 sagt ebenfalls *Cornelius Tacitus in historia sua rettulit* und meint hist. 5, 26. Orosius kannte aller wahrscheinlichkeit nach oder benutzte doch allein die historien, und in der einzigen hs., in der uns die ersten sechs bücher der annalen ganz oder zum teil erhalten sind, führen sie den besonderen titel *ab excessu divi Augusti*, den Nipperdey wiederhergestellt hat. den titel *annales* hat zuerst Beatus Rhenanus (Basel 1533) gebraucht. in einer gewissen verbindung mit dieser ersten hälfte der annalen ist nun auch die Germania nebst dem dialogus erhalten oder doch ans licht gekommen.

Die Germania wird nur ein einziges mal im altertum, schon auf der grenze des mittelalters erwähnt und angeführt von Cassiodor, dem geheimschreiber Theodorichs des grofsen, variar. 5, 2. die Aestier an der Ostsee hatten an Theodorich eine gesandtschaft geschickt und ihn zugleich mit bernstein beschenkt

(DA. 2, 12). Cassiodor belehrt in dem dankschreiben dafür die Aestier albern genug über die natur des bernsteins und zwar nach Germ. c. 45: *hoc quodam* (l. *quondam*) *Cornelio scribente legitur in interioribus insulis Oceani* etc. derselbe Cassiodor hatte in seine gotische geschichte, die wir im auszuge des Jordanes kennen, eine beschreibung der nordischen länder aufgenommen und bei der behandlung von Britannien auch c. 10. 11. 13 den Agricola benutzt, und zwar führt Jordanes get. c. 2 § 13 Tacitus ausdrücklich als *Cornelius annalium scriptor* an. er oder Cassiodor muss also nicht blofs die kleinen, sondern auch die gröfseren geschichtswerke oder eins davon gekannt haben. dann aber verschwindet im mittelalter fast jede spur des Tacitus. wenn z. b. Frechulf und Ioannes Sarisberiensis ihn citieren, so ist Orosius die nächste quelle. nur eine, aber eine höchst merkwürdige spur findet sich in Fulda.

Rudolf von Fulda bemerkt in seinen annalen zum jahr 852 (MG. SS. 1, 368) dass *Cornelius Tacitus scriptor rerum a Romanis in ea gente gestarum* die Weser *Visurgis* genannt habe, was er nur aus dem ersten und zweiten buch der taciteischen annalen wissen konnte. derselbe Rudolf begann dann noch kurz vor seinem tode (8 merz 865) auf veranlassung eines enkels des Widukind die translation der gebeine des heiligen Alexanders von Rom nach Sachsen zu beschreiben (MG. SS. 2, 673ff.). er leitete seine erzählung mit einer schilderung der Sachsen vor ihrer bekehrung ein und nahm dabei ins erste capitel eine stelle aus Germ. c. 4, ins zweite das ganze 9 und 10 capitel und ein stück aus dem 11 fast wörtlich auf, ein merkwürdiger beweis für die treue und wahrheit der taciteischen schilderung. denn man kann nicht sagen dass Rudolf und seine zeitgenossen nichts mehr von den zuständen der heidnischen Sachsen gewusst haben, sondern muss vielmehr annehmen dass er die taciteische schilderung den ihm und seinen zeitgenossen und gewährsmännern noch wohl-bekannten zuständen völlig entsprechend gefunden habe.

Der text der Germania aber, den Rudolf ausschrieb, stimmt in den von ihm aufgenommenen stücken so vollkommen mit dem uns später überlieferten überein (in beiden die verderbnisse c. 4, 5 *tanquam* statt *quamquam*, c. 10, 25 *pro iudicio* statt ^{pre} *pro iudicio* usw.), dass ihm dieselbe hs. vorgelegen haben muss, auf die die gesamte überlieferung unseres textes zurückgeht. es wäre

aber zu rasch geschlossen wollte man, wie gewöhnlich geschieht, annehmen dass sich im 9 jahrh. eine hs. der ersten bücher der annalen und der Germania in Fulda befunden habe. das ist wenigstens nicht unbedingt notwendig. Rudolf kann die hs., wie im mittelalter oft vorkam, aus einem benachbarten kloster geliehen oder sie auch dort benutzt haben. nun wissen wir aber aus einem briefe des Florentiners Francesco Soderini vom 1 januar 1509 bei Fea miscellanea filologica critica. Roma 1790. 1, 327 dass schon im jahre 1508 die hs. der ersten bücher der annalen, der sogenannte Mediceus prior aus Corvey nach Rom kam und zwar durch diebstahl. Philippus Beroaldus, der zu anfang des jahres 1515 diese bücher der annalen zuerst auf veranstaltung Leos X herausgab, spricht davon sehr unbestimmt; er sagt nur dass diese beute in den wäldern Germaniens mit vielen kosten erjagt sei. er schreibt übrigens dem pabst selbst das verdienst der entdeckung zu, obgleich Leo 1508 noch cardinal und erst seit dem 11 merz pabst war. Beatus Rhenanus (1533) weifs in seiner anmerkung zu Tac. ann. 4, 43 von Corvey und dass der überbringer der hs. von Leo X 500 ducaten erhalten habe. es existiert auch noch ein brief Leos X vom 1 december 1517, nach der überschrift an den erzbischof Albert von Mainz gerichtet, seinem inhalte nach aber an ein kloster, worin erzählt wird dass die *primi quinque libri historiae Augustae Cornelii Taciti, qui desiderabantur, furto subtracti per multas manus ad nostras tandem pervenissent*. Franz Ritter (philologus 17 [1861] p. 667ff.) hat diesen brief als unecht und untergeschoben erweisen wollen, aber seine gründe sind nicht durchschlagend und obenein hat man später das original aus einer Lutherschen bibel losgelöst. es befindet sich in der königlichen bibliothek zu Berlin und ist im anzeiger des germ. mus. 1863 nr. 10 gedruckt, vgl. auch Eos 2 (Würzburg 1866) s. 243 f. der pabst gesteht also selbst den diebstahl ein. zum ersatz und trost verspricht er dem kloster ein schön gebundenes exemplar des druckes der taciteischen werke v. j. 1515 und übersendet auferdem einen beständigen, ewigen ablass. die hs., die sich jetzt nebst der anderen alten Tacitushs. in Florenz befindet, ist nach dem urteil einiger z. b. des Bandinius erst im 11 jahrh., nach andern z. b. Keil praef. zu Plinii epp. p. V im 10 geschrieben. nach Studemund im Hermes 8, 233 gehört die textesschrift mindestens dem 10, möglicherweise noch dem 9 jahrh. an. ist dies richtig, so könnte Rudolf diese selbe hs. vorgelegen

haben, vielleicht aber auch eine ältere, in uncialen geschriebene, und ebenso könnte die sache bei der Germania liegen. diese alte hs. müste dann später in Corvey oder für Corvey einmal abgeschrieben sein, wenn jene in Fulda war. aber nötig ist, wie gesagt diese annahme nicht.

Die ersten capitel der translatio S. Alexandri und damit auch die darein übergegangenen stellen der Germania nahm gegen ende des 11 jahrh. Adam von Bremen in das erste buch seiner gesta pontificum Hammenburgensium auf, ebenso zu anfang des 12 jahrh. Ekkehard von Aurach in seine chronik und von da aus giengen sie in mehrere spätere chroniken, auch in deutsche wie die Repgowische über. aber von einer unmittelbaren benutzung der Germania oder überhaupt des Tacitus aufser bei Rudolf von Fulda gibt es im ganzen mittelalter keine spur. es muss nur die eine hs. in Corvey und Fulda existiert haben. Haupt (zs. 5, 77) glaubte eine zweite spur der benutzung der Germania in den gesta episcoporum Leodiensium entdeckt zu haben, die am ende des 10 jahrh. Heriger abt von Lobbes zum teil aus älteren quellen zusammenschrieb. hier heisst es in dem von Haupt benutzten älteren textabdruck von der stadt Tongern *et fertur Germania fuisse nominata*, was nur aus c. 2 der Germania abgeleitet sein kann *quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint*. inzwischen aber hat sich aus dem besseren text von Köpke in den MG. SS. VII, 134 ff. ergeben dass jene stelle (p. 169) in dem früheren abdruck verderbt ist. ebenso wenig darf das scholion 124 zu Adam Brem. IV, 21 irre führen, wo es mit bezug auf die Germ. c. 44 heisst *Tacitus Suevos hoc quoque Sueonum nomine appellat*; denn dies scholion ist einer papierhs. des 17 jahrh. entnommen, wo die Germania ja längst bekannt war; vgl. Waitz forschungen z. d. gesch. 10, 602. über ihre auffindung aber und wiederentdeckung im 15 jahrh. sind wir hinlänglich unterrichtet und im klaren.

Zur zeit des Costnitzer concils im jahre 1414 reiste der Italiener Franciscus Poggius auf veranlassung und mit unterstützung des reichen und gelehrten florentinischen edelmanns Nicolaus de Nicolis nach Deutschland, um handschriften alter lateinischer schriftsteller und dichter aufzusuchen. er brachte nicht nur eine menge bücher die damals in Italien unbekannt waren heim (acht reden des Cicero, die bücher de finibus und de legibus, den ganzen Quintilian, den Silius Italicus, den Manilius, den Valerius

Flaccus, den Ammianus Marcellinus usw.), sondern er hatte auch verbindungen in Deutschland angeknüpft, die er ferner unterhielt. in einem brief an Nicolaus vom jahre 1420 (Poggii epistolae ed. Tonelli [1832] p. 43) erwähnt er Corvey: *de monasterio Corbeia, quod est in Germania, non est quod speres* (l. *desperes*): *dicitur multos esse in eo libros.* im j. 1425 macht ihm dann ein mönch aus dem kloster Hersfeld in Hessen hoffnung auf *aliqua opera Cornelii Taciti nobis ignota.* die verhandlungen ziehen sich bis zum jahre 1428 hin und werden mit einer gewissen heimlichkeit betrieben. die stellen aus dem briefwechsel des Poggius sind ausgezogen in Maßmanns Germania p. 176ff. und bei Ritter Taciti opp. I p. IXff., am besten bei Michaelis Taciti dialogus de oratoribus [1868] p. XIXff. der mönch, obgleich es in seinem und seines klostere interesse lag dem Poggius gefällig zu sein, wuste sein versprechen nicht zu erfüllen. offenbar gehörte die hs. nicht dem Hersfelder kloster, sondern einem andern, wo er sie hätte entwenden oder kaufen müssen, was ihm nicht gelang. er brachte dem Poggius nur einmal im j. 1427 ein *inventarium cuiusdam vetustissimi monasterii in Germania, ubi est ingens librorum copia* und dieser teilt davon Nicolaus ein stück mit, *in quo describitur volumen illud Cornelii Taciti et aliorum, quibus caremus; quae cum sint res quaedam parvulae, non satis magno sint aestimandae.* *decidi* fährt Poggius fort *ex maxima spe, quam conceperam ex verbis suis* (nemlich *monachi*) etc. Poggius hatte auf viel bedeutenderes gerechnet als endlich das verzeichnis auswies; es ist daher bei diesem handel gewis nicht an die hs. der ersten bücher der annalen, wie Ritter meint, zu denken, sondern vielmehr an die kleinen schriften des Tacitus, dialogus und Germania, die in den hss. später in verbindung mit der suetonischen schrift de viris illustribus oder vielmehr den abschnitten derselben de grammaticis und de rhetoribus illustribus auftreten. bekannt sind jetzt im ganzen reichlich 20 (22) hss., von denen keine über die mitte des 15 jahrh. hinaufreicht und die trotz allen abweichungen sämtlich aus einer quelle stammen. sie muss um die angegebene zeit nach Italien gekommen sein, denn von dort gehen sowohl die hss. der Germania als auch die ersten drucke aus.

Das nähere ergibt eine hs., die aus dem nachlass des Jakob Perizonius († 1715) in die bibliothek zu Leiden gekommen ist. nach einer bemerkung auf dem ersten blatte hat Jovianus Pontanus, ein gelehrter Italiäner des 15 jahrh. (geb. 1426, † 1503),

diese büchlein abgeschrieben: *hos libellos Jovianus Pontanus exscripsit nuper adinventos et in lucem relatos ab Enoc Asculano quamquam satis mendosos. M.CCCC.LX mense Martio.* eine andere ausführlichere randbemerkung des Pontanus zum anfang der suetonischen schrift ergibt dass jener Enoch von Ascoli, der auch sonst bekannt ist, vom pabst Nicolaus V (a. 1447—55) nach Gallien und dann nach Germanien *conquirendorum librorum gratia* geschickt sei und diese bücher (den dialogus, die Germania, Sueton de viris illustribus), *cum multos annos desiderati a doctis hominibus essent*, mitgebracht habe, kurz nachdem Bartholomaeus Facius (aus Spezzia bei Genua), der de viris illustribus schrieb, gestorben war. dieser Facius starb 1457, die rückkehr des Enoch wird also in das jahr 1457 oder 58 fallen. er führte auf seiner reise ein päbstliches empfehlungsschreiben mit sich, das ihm kein anderer als Poggius, der damals noch geheimsekretär des pabstes war, am 30 april 1451 ausgestellt hatte. es war an den deutschordensmeister Ludwig von Erlichshusen gerichtet und es heisst darin *nolumus ut aliquis liber surripiatur, sed tantummodo ut fiat copia transcribendi, super quibus ipse Enoch tecum loquetur latius ex parte nostra* (s. Michaelis l. c. p. XXII). es ist nicht wohl zu bezweifeln dass die von ihm gefundene hs. eben dieselbe war, deren schon Poggius habhaft zu werden suchte. denn sie enthielt aufer dem taciteischen dialogus und der Germania noch *res quaedam parvulae aliorum, quibus caremus* (vorhin s. 60), und dass die existenz der hs. trotz Poggios heimlichem vorgehen endlich doch ruchbar geworden war, beweisen die worte des Pontanus *cum multos annos desiderati a doctis hominibus essent*. nach dem früher gesagten aber spricht die gröste wahrscheinlichkeit (mehr als für Hersfeld Fulda oder ein anderes der alten klöster des mittleren Deutschlands) für Corvey als den ort, wo die Germania nebst den ersten büchern der annalen während des mittelalters erhalten und aufbewahrt blieb. leider ist fast der ganze reiche, auch für die geschichte Niedersachsens so wichtige urkunden- und handschriftenvorrat des stifts seit seinem verfall im 16 jahrh. gänzlich zerstreut und zum grofsen theile zu grunde gegangen, ein ungeheurer verlust und nachteil, der eine lücke in unserer geschichtskennntnis lässt, die nicht mehr auszufüllen ist. auch die von Enoch aufgefundene Germaniahs. ist verschollen und die *lacerae reliquiae antiquissimi codicis Fuldensis*, wie es anfangs hiefs des dialogus (Michaelis praef. p. VIII), dann der Germania,

haben sich schliesslich als fragmente eines Orosius ausgewiesen. jene verlorene alte hs. ist die gemeinsame quelle aller erhaltenen hss. und es gilt aus ihnen ein vollkommen deutliches und zuverlässiges bild des archetypus, den wir mit A bezeichnen wollen, herzustellen.

Die gleichheit ihrer quelle beweisen allen hss. gemeinsame fehler, wie c. 6 *galee* statt *galea*, c. 12 *pro modo poenarum equorum pecorumque numero* statt *poena*, c. 41 *pars verborum* statt *pars Sueborum*, c. 43 *alii* statt *Arii* usw. das beweisen auch die doppellesarten und dittographien, die in den hss. bald über der zeile bald auch am rande vermerkt stehen. sie finden sich zwar nicht gleichmäfsig in allen, denn zuweilen hat nur eine oder die andere hs. beide lesarten; aber dann haben die übrigen bald die eine bald die andere im text, gewöhnlich die über der zeile stehende. es setzen also alle gleichmäfsig die doppellesart voraus und diese muss ebenso wie die fehler in der allen gemeinsamen quelle schon gestanden haben. die fehler gehören ohne frage schon der von Enoch Asculanus gefundenen, alten hs. an und gröstenteils auch die dittographien, die dann aus correcturen nach dem urexemplar herrühren. einige fehler und doppelschreibungen weisen auf eine uncial- oder vielmehr halbuncialhs. ich habe zur runenlehre p. 51 (allgem. monatschrift. Halle 1852. s. 335, vgl. zs. 9, 240) bemerkt dass c. 8, 11 die doppellesart *auriniam albriniam* statt *ALBRUNAM* aus der uncial- oder halbuncialschrift zu erklären ist, worin *b* die in der minuskel übliche abgekürzte gestalt hatte. zweifelhaft bleibt die annahme c. 46, 27 bei *Oxionas* aus *ETIONAS* (zs. 9, 256f. 10, 565, DA. 2, 354), aber sicher c. 43, 1. 7 bei *Gotini* statt *Cotini* (zs. 9, 243f.), ebenso c. 16, 4, wo *longant lōgant* verlesen ist aus *LOCANT*, und ähnlich 34, 1 wo *DULGUBNII* zu *Dulgubini* geworden ist. *Dulgitubini* ist verbesserung von *Dulgibini*, zs. 10, 565, DA. 2, 354. auch die merkwürdige verlesung c. 37, 19 von *GNACQ* zu *MARCOQ* oder *quoq*; 28, 16 *Neruli* statt *NERUI* usw. ist wohl so zu erklären. noch älter sind die folgenden beiden fehler. c. 1, 10 steht *arnobe* für *ABNOBÆ*. denn *Αῤνοβα ὄρη* bei Ptolemaeus 2, 11, 7 (GA. p. 125) ist nur lesart schlechter hss.; bessere und inschriften haben *Αῤνοβα*. daneben steht in B *Arbone*, was offenbar besserungsversuch eines Deutschen ist, der Arbon am Bodensee bei SGallen, einen überfahrtsort für pilger kannte. *Arbone* aber muss neben *Arnobe* schon in der hs. gestanden haben, die

Enoch vorfand. diese verlesung stammt wahrscheinlich aus einer vollen capital- oder majuskelhs. ebenfalls auf sie wegen der zu grunde liegenden scriptura continua weist entschieden auch das ver- derbnis c. 41, 1 *pars uerborum* für *pars sueborum*, zumal da es die später aus den hss. der Germania völlig verschwundene richtige alte schreibung *Suebi* mit *b* statt *v* (zs. 10, 564) voraussetzt. Tag- mann (s. unten) p. 40 will den fehler aus einer abkürzung er- klären, wie sie wohl in hss. des 15 jahrh., nicht aber in älteren vor- kommen. Mafsmann dichtet der alten hs. eine ganze reihe solcher zum teil unmöglicher und unbekannter abkürzungen an und ebenso Kritz dem archetypus des Vellejus; beide werden dafür von Lachmann zu Lucrez p. 93 mit recht gezüchtigt. man findet in älteren hss. des früheren mittelalters nur wenige und leicht verständliche ab- kürzungen und diese sind in ihrer bedeutung constant. aber die hs., die dem Enoch von Ascoli vorlag, war keineswegs eine ma- juskel- oder uncialhs., sondern in minuskel geschrieben und diese nur aus einer majuskelhs. abgeleitet. für die minuskel zeugen doppellesarten wie 22, 15 *ioci t loci*, 46, 1 *peucurorum* neben *peucinatorum* u. a., vgl. 6, 14. 28, 9. 37, 28 usw. die umschreibung in die minuskel muss nach dem 9 jahrh. geschehen sein, weil spuren der verwechslung des offenen *a* mit *u* fehlen. diese ver- wechslung wäre aber sicher vorgekommen, wenn die hs. in jener periode abgeschrieben worden wäre, wo man ein dem *u* sehr ähnliches offenes *a* gebrauchte. dieser erste apographus A^a, die erste abschrift in der reinen minuskel, gehört also dem 10, spätestens dem 11 jahrh. an. ob er selbst dem Enoch vorlag oder noch eine zweite, etwa im 13 jahrh. zu stande gekom- mene abschrift anzunehmen ist, lässt sich schwer entscheiden. spuren, die auf eine solche führen, wie der fehler 28, 11 *a boiis* statt *ab osis* und falls 40, 16 — was aber wenig wahrscheinlich ist, s. unten — Freudenberg recht hat, *tantum inmota* statt *tantum nota*, sind nicht zwingend. man wird sich deshalb lieber dafür entscheiden dass A^a selbst dem Enoch vorlag. fraglich ist auch, ob diese hs. von Enoch nach Italien gebracht wurde oder nur eine abschrift davon, wie sein auftrag verlangte (oben s. 61); doch lässt sich das erst nach kritischer prüfung der vorhandenen hss. entscheiden.

Ein blick auf den in meiner Germania antiqua vorliegenden apparat der Germania lehrt alsbald dass die vier hss. Bb und Cc

auf zwei verschiedene, von einander unabhängige abschriften von A^a zurückgehen, aber auch dass sie oder ihre texte dem gemeinsamen grundtexte A^a gegenüber durchaus nicht auf derselben stufe stehen. um zu dem text Bb zu gelangen, ist zuvörderst und unter allen umständen von der zweiten hand β abzusehen, die b aus einem exemplar der andern klasse — man vergleiche beispielsweise nur 25, 2. 4. 9ff. 28, 6. 7. 9. 14. 16. 30, 1. 2. 5. 12 usw. usw. — verbesserte und interpolierte, auch mit conjecturen, guten und zum teil vortrefflichen (28, 11. 21. 37, 20. 39, 3. 4. 43, 12. 46, 6), aber auch ein par recht unglücklichen (15, 6. 39, 12) versah, von denen nur einige in andern hss., die meisten in den ältesten drucken wiederkehren; was künftig, da die angabe der änderungen und nachträge von β kaum zu vermeiden ist, wohl jedesmal anzumerken sein wird.*

aber auch der vielgepriesene und vielbenutzte Perizonianus b, die abschrift einer von Jovianus Pontanus im merz 1460 genommenen abschrift** gibt, gegen B gehalten, selbst schon einen interpolierten text. das zeigt sich gleich in der pedantischen erweiterung des überlieferten titels *de origine et situ Germanorum* in *de origine situ moribus ac populis Germanorum*, 1, 10 in der aufnahme von *arbone* in den text und in vielen andern, schlechten und guten änderungen, 1, 1. 6. 3, 18. 41, 6 *rhetiis rheticarum rhetiae*, 2, 18 *uandalios*, 21 *ut*, 3, 10. 15 *ulysses ulyssi*, 8, 7 *nubiles*, 18, 19 *pereundum*, 24, 6 *spectantium?* 26, 3 *in vicem* usw. b ist aber keineswegs aus B geflossen: die verbesserung *pereundum* 18, 19 setzt noch *piendum* (oder *pieu*, wie

* nach Michaelis zum dial. p. XI hätte β außer hss. auch schon drucke, ja wahrscheinlich die ausgabe des Puteolanus von 1497 benutzt. dafs er aus sehr unlautern, weit abgeleiteten quellen schöpfte, beweist 145, 8 sein *estui*, ein erst in der letzten schlechten hssclasse z (s. unten, Tagmann p. 47) aus *estui* entstandener lesefehler, den Mafsmann, wohl durch blofse confusion mit dem Vindobonensis, auch dem Hummelianus zuschreibt, wo Selling (observatt. p. 32) nichts davon weifs.

** nicht die abschrift des Pontanus selbst. Tross Mafsmann u. a. nehmen es an, aber Mafsmann hat selbst das facsimile eines schriftstücks des Pontanus aus einer Münchener hs. (taf. 1) gegeben und dies zeigt hinreichende verschiedenheiten von dem facsimile der Leidener hs., z. b. beim r und e. auch hat Geel (catal. libr. mss. Lugd. 1852. p. 121 ff.) sich dagegen erklärt und aus den schreibfehlern und correcturen der randnotizen gefolgert dass Pontanus den vorliegenden codex nicht selbst mit eigener hand geschrieben habe. wir haben also in b höchstens eine abschrift der abschrift des Pontanus.

in t, s. unten), nicht die auflösung *pariendum* in B voraus; 21, 14 b auch nicht den schreibfehler von B *poposcerunt*, noch auch 40, 5 ein deutliches *nuithones*. beide hss. sind vielmehr von einander unabhängige wiederholungen desselben originals, aber b eine ungenauere und flüchtigere (2, 9. 17. 3, 12. 6, 12. 7, 11. 16. 8, 10. 13. 12, 7. 14, 6. 15, 6. 18, 7 usw. — 28, 8 ist sogar ein wort ausgelassen —) und es ist heillos aus ihren schreibfehlern wie 30, 2. 3 conjecturen und verbesserungen zu schmieden. b hat für sich aufer ihren guten conjecturen keinen besondern, selbständigen wert, einen wert nur als controle neben B.

sie berichtet einige kleine schreibfehler in B 9, 4. 21, 14. 33, 3? 39, 6 und nach t E (s. 80) vielleicht auch 45, 22. sie lässt auferdem erkennen oder doch vermuten dass, wo ihre fehler (6, 12. 37, 1) von anderer seite durch E bestätigung erhalten, B aber in übereinstimmung mit den übrigen hss. das richtige bietet, in der gemeinsamen quelle beide lesarten neben einander standen und B nur die falsche mit stillschweigen übergegangen hat, während 2, 12 B umgekehrt die falsche (mit *δ d E*) bewahrte, b mit Cc D die richtige aufnahm und B auch 29, 8 — und, wie c² (auch h und der rand des Venetus) beweist, nicht B allein — bei *collocationibus* die correctur durch untergesetzte puncte übersah, die b und andre abschreiber beachteten.*

die vorlage von Bb war von zahlreichen doppellesarten durchzogen, von denen aufer einigen aus der alten, von Enoch gefundenen hs. überkommenen die meisten berichtigungen und zweifel, aber auch vermuthungen und einfälle eines abschreibers enthielten; und sie wurden sonst von B mit der grösten gewissenhaftigkeit, ohne einmischung eignes urteils und ohne abneigung gegen verkehrtes wiedergegeben; man vergleiche nur stellen wie 4, 5. 6, 19. 21. 12, 5. 30, 14. 36, 9. 41, 2. die zahl der schlechten vermuthungen (20, 19. 26, 7. 36, 9. 39, 1. 13. 14. 43, 15) übersteigt in B die der guten (4, 5. 31, 1. 7. 37, 4. 45, 8) selbst noch um einige. es stehen aber diese vorschläge, wie die berichtigungen (26, 6. 38, 16) und zweifelhaften lesarten (4, 10. 5, 12. 6, 14. 19. 22, 15. 28, 9 usw.) in B regelmäfsig über der zeile, zuweilen am rande, und selten eine verbesserung im texte, wie nachweislich 4, 5, vielleicht auch 6, 19. 21. 30, 14. 36, 9. 41, 2, wenn die lesarten über der zeile nicht schlechte abschreibereinfälle sind, und

* ähnlich ist der fall wahrscheinlich 28, 9 mit *significat* — *signatque*. doch vgl. 34, 10 und unten.

36, 9, wenn hier ein fehler im original die vermutung veranlasste, was durch C und t nicht wahrscheinlicher wird.* durch Pontanus hingegen und den abschreiber nach ihm erhielt die zweite lesart von oberhalb der zeile oder dem rande, auch wenn sie keineswegs die bessere war, in b gewöhnlich ihre stelle im texte, so dass sie die erste entweder spurlos verdrängte (1, 10. 4, 5. 6, 14. 26, 6. 28, 9? 31, 1. 34, 1. 37, 4. 38, 12. 43, 15. 31) oder in die zweite stelle schob (26, 7. 38, 16. 39, 1. 13), aber selten die alte stellung der doppellesart beibehalten wurde (6, 21? p. 170. 8, 11. 22, 15. 36, 9. 39, 14). die zweite lesart ward auch öfter ganz mit stillschweigen übergangen (16, 4. 37, 19. 43, 14. 46, 1. 27) und zwar 16, 4 offenbar, auch wohl 37, 19 nur zufällig und aus versehen, manchmal aber auch wie es scheint (4, 10. 5, 12. 6, 19. 21? 12, 5. 30, 14. 37, 28. 39, 4. 14. 41, 2. 46, 1) mit grund und überlegung als falsch und widersinnig: 39, 14 bei dem absurden *tempore* für *corpore* hielt der schreiber mitten im worte inne und tilgte die ersten buchstaben durch darunter gesetzte puncte; auch die rasur, durch die 6, 21 das unsinnige *us* über *primo* entfernt wurde (p. 170), rührt leicht von ihm und nicht erst von β her.

wenn daher einige sehr verständige und notwendige verbesserungsvorschläge von B (4, 6. 31, 7. 45, 8) in b nicht berücksichtigt sind, so scheint es dass sie in der gemeinsamen quelle noch fehlten und in B hinzugekommen sind; so auch der unnütze, in b unbekannte vorschlag 20, 19 *gratior* für *gratiosior*. allein aufser cc² 31, 7. 45, 8 werden die texte DE beweisen dass sie sogar in A^a vorkamen und daher in b nur durch zufall oder laune fehlen. es ergibt sich also dass B das ihr mit b gemeinsame original mit grofser treue und vollständigkeit wiedergegeben und absichtlich daran kaum etwas geändert, weder hinzugetan noch ausgelassen hat. wenn aber irgend eine hs., so war das original von Bb unmittelbar von A^a abgeschrieben und bei dieser nähe von A^a hat die treue und gewissenhaftigkeit von B einen doppelten wert; die hs. bietet jedesfalls einen ungleich festeren grund und besseren mafsstab für die beurteilung der übrigen

* dass 31, 6 *rura* in B in *cura* verbessert wurde, ist nach Michaelis facsimile sehr ungewis und 45, 36 ist auch der numerus des verbums und des nomens in B nicht in übereinstimmung gebracht, wenn, wie es Reifferscheid schien und Du Rieu (bei Holder) und Meiser angeben, der plural des verbums wie des nomens in b erst durch β hergestellt wurde.

als b.* eine andre frage ist freilich, welcher wert dem texte Bb als abschrift von A* zukommt und wie weit ihre auctorität den übrigen hss. gegenüber reicht.

Ein blick auf Cc genügt um sich davon zu überzeugen dass es mit der überlieferung auf dieser seite, der zweiten abschrift weit schlechter bestellt ist als auf seiten der ersten durch Bb. C ist mit einer unglaublichen sorglosigkeit und flüchtigkeit geschrieben, was nur die gewisheit gibt dass der schreiber den ihm vorliegenden text nicht wissentlich, mit absicht und überlegung interpoliert hat; eben deshalb darf man auch manches altertümlich orthographische, das bei ihm in der Germania (3, 16. 5, 21. 11, 13. 25, 7. 18, 9. 22, 7. 27, 4) wie im dialogus (Michaelis p. xiii) auftaucht, aus der vorlage herleiten. von einem mit C im grunde völlig übereinstimmenden, aber weit weniger verderbten oder nachlässig behandelten, also älteren texte geht c aus. der nicht ungebildete und unsorgfältige schreiber befolgt jedoch nicht nur seine eigne orthographie: es sind in c auch eine reihe guter emendationen, die C und auch Bb fehlen, hinzugekommen (20, 18 *quo* statt *tanto maior*, 36, 8 *tracti*, 40, 1 *nobilitat*, 43, 28 *regnatur*? 45, 30 *radiis*), daneben freilich auch der schlechte einfall *sanctitatis* 10, 6. 17 statt *civitatis*, wogegen C nur die beiden verbesserungen 26, 9 *et hortos rigent* und 10, 19 *sed apud proceres* aufzuweisen hat, was beiläufig bemerkt, wie mir scheint, noch immer vor dem neuesten vorschlag *sed apud sacerdotes* den vorzug verdient.** beiden hss. gemein ist die verbesserung 44, 1

* es ist anzuerkennen dass die entdeckung von b erst auf den weg zur richtigen einsicht in den stand der handschriftlichen überlieferung der Germania geleitet hat. aber die einsicht dass die hs. keineswegs von der hand des Pontanus herrührt, hätte längst auch die überschätzung derselben dämpfen sollen, von der sich nur der fleißige und verständige Tagmann frei gehalten hat. wenn sie nur eine abschrift der abschrift des Pontanus ist 'neque Johannem Jovianum Pontanum unum Taciti libellum tam superstitiosa sedulitate transcripsisse ullus homo suspicari potuit nisi insigniter perversus' (Lachmann zum Lucrez p. 10), so kann ihr eine bedeutung erst in zweiter oder dritter linie zukommen und ihre besondern lesarten sind mit Michaelis (zum dial. p. xf.) dem Pontanus und dem abschreiber nach ihm zuzurechnen.

** da Rudolf von Fulda *apud sacerdotes* übergeht, so beweist sein *sed etiam apud proceres* nichts für seine, noch auch für Enochs hs., in der ohne zweifel *sed* gänzlich fehlte. die einschaltung der unentbehrlichen partikel vor *apud sacerdotes* aber gibt dem satz eine spitze, die ich nicht für taciteisch halten möchte. Tacitus, der selbst zu einem der höchsten priestercollegien

ipso in Oceano, wenn die fehler in Bb aus A^a stammen. gegen Bb gehalten war aber auch der grundtext von Cc, wenn man beide hss. zusammen als eine nimmt, schon durch zahlreiche verderbnisse (3, 13. 4, 2. 5, 7. 8. 6, 16. 8, 3 usw.) und unläugbar durch conjecturen (13, 5. 14, 13? 31, 15. 33, 10. 38, 12. 46, 11) verunstaltet: in der überschrift war das praenomen C. hinzugesetzt, die formen *pluris tris hostis* waren 1, 10. 2, 13. 16. 37, 21. 45, 13 gegen *plures tres hostes* verschwunden und, was mehr sagen will, auch die mehrzahl der dittographien, obgleich die divergenz der beiden hss., ein par mal (1, 10. 13, 5) auch eine correctur in c und C, noch eine ziemliche anzahl (26, 6. 28, 9. 30, 14. 31, 1. 7. 36, 9? 37, 28. 39, 3? 43, 12. 46, 27) hervortreten und daher vermuten lässt dass das gemeinsame original daran noch reicher war.

der text Cc entfernte sich auf jeden fall von der quelle A^a schon beträchtlich weiter als Bb, und Bb und Cc stehen durchaus nicht auf einer linie. aber auch Bb ist nichts weniger als fehlerfrei, und fasst man die beiden hss. Cc in eine zusammen und sieht von den Fehlern und Besonderheiten jeder einzelnen ab, so lässt sich immerhin, schon mit C und Bb allein, ein ganz guter text aufstellen, wie der von Haupt beweist, von dem sich der mit besseren oder gleichmässigeren mitteln erreichte oder besser begründete am ende nicht wesentlich unterscheiden wird. in Cc sind gegen Bb nicht nur viele namen (1, 2. 9. 2, 11. 15. 28, 7. 29, 18. 30, 1. 5. 34, 2. 36, 8. 37, 8. 40, 3. 7. 43, 7), sondern unstreitig auch manche worte allein richtig überliefert, die nicht erst durch conjectur gefunden sein können; es ergibt sich bald dass der abschreiber, dessen arbeit in Bb zu grunde liegt, wie auch im dialogus (Reifferscheid Sueton. rell. p. 411ff. 414), oft in der auffassung und auflösung ganz gewöhnlicher abbreviaturen (6, 21. 10, 22? 11, 13. 12, 10. 14, 6. 22, 1? 28, 14. 30, 14) fehlgieng und leicht auch worte von ähnlichem aussehen und sinne (5, 21? 10, 20. 13, 4? 9. 17, 5. 21, 7. 25, 2. 4? 34, 10? 35, 6. 42, 4. 46, 11. 25) verwechselte. es muss daher eine zweite von Bb unabhängige abschrift der grundhs. A^a gegeben haben, von

Roms gehörte, kann sich nicht höhnisch nur darüber verwundern dass sogar die priester den vorzeichen glauben schenken, sondern nur darüber dass diese überhaupt bei den höheren ständen, den vornehmen und den priestern selbst glauben fänden; worauf sich dann *se enim ministros* usw. allerdings nur, aber nicht unnatürlich und fehlerhaft an *sacerdotes* anschliesst.

der Cc abstammt, und ihr gegenüber bewährt sich die abschrift Bb durchaus nicht als so vortrefflich, wie der fleiß und die strenge enthaltsamkeit erwarten lassen, die beide abschreiber, die den text Bb und die hs. B herstellten, so gleichmäfsig bewiesen, dass man beide fast für eine und dieselbe person halten möchte. bei unbefangener erwägung zeigt sich dass das richtige ungefähr ebenso oft auf der seite von C als auf der von B erhalten ist, so dass auf jeden fall nur ein ausgesuchter querkopf sich bei der feststellung des textes auf Bb gegen Cc als verderbt und interpoliert steifen kann. beschränkt man sich auf die vier hss. Bb Cc oder auch auf Bb C allein, in der überzeugung dass sie im wesentlichen alles zur herstellung eines textes erforderliche enthalten, so kann die entscheidung zwischen Bb und Cc am ende nur in einzelnen fällen von untergeordneter bedeutung schwanken, ob 2, 24 *etiam* oder *et*, 4, 10 *assuerunt* oder *assueuerunt*, 7, 2. 20, 3 *aut* oder *ac*, 7, 16 *aut* oder *et*, 10, 22 *exploratur* oder *explorant*, 37, 8. 40, 3 *et* oder *ac*, 41, 7 *passim et* oder ohne *et*, 42, 7 *manserunt* oder *mansere*, 45, 2 *cludique* oder *claudique*, 4 *ortum* oder *ortus*, 28 *sudant* oder *sudantur* zu schreiben ist; und nur bei einigen namen 34, 2. 40, 5. 46, 27 oder um zu erfahren ob eine lesart, wie 11, 3 das für manche so verführerische *praetractentur* statt *pertractentur*, eine blofse conjectur von Cc oder auch anderswo überliefert ist, wird man genötigt sein andre hss. zu rate zu ziehen.

Allein in wahrheit ist damit schon eingestanden dass Cc allein nicht genügen um die zweite abschrift oder gar alle andern hss. Bb gegenüber zu vertreten. es genügt überhaupt nicht an einzelnen stellen, wie 11, 3 oder 44, 1 oder wo es sonst notwendig oder nützlich scheint, sich die übrigen hss. in bausch und bogen anzusehen. bei einer unvollkommenen kenntnis und berücksichtigung der übrigen überlieferung wird man einzelne lesarten allzu oft falsch beurteilen. man wird 2, 12 in *ei* B leicht nur einen zufälligen irrtum sehen, bis die methodische vergleichung lehrt dass in A^a *ei* oder *et* stand; und ähnlich in andern fällen s. 65. und wer hielte nicht 28, 2 *auctor*, 46, 11 *figunt* in Bb gegen *auctorum*, *figunt* in Cc oder 45, 5 das von ihnen einstimmig bezeugte *formasque deorum* für echte oder alte überlieferung? und doch ist *deorum* vielleicht nur eine schlechte vermutung Enochs für *eorum* und *auctor*, *figunt* verdanken allein einem glücklichen zufall und versehen ihren ursprung.

bei der beschränkung auf die vier hss. und unvollkommenen berücksichtigung der übrigen lässt man sich ferner an sachlich wichtigen und unwichtigen stellen bei der entscheidung allzu leicht und zu sehr durch die meinung von dem größeren oder geringeren werte der einen oder der andern classe leiten. man setzt 14, 13 *tuentur* aus Bb in den text und verwirft *tueare* in Cc als floskel eines gelehrten Italiäners, ehe es noch ausgemacht ist, ob denn alle hss., die sich hier sämtlich an Cc anschließen, von einem interpolierten text ausgehen oder ob auch nur der von Cc vertretene text von anfang an interpoliert war, und ohne zu bedenken dass Bb auch 12, 10 *uindicauit* fälschlich für *uindicatur*, 10, 23 *exploratur* für *explorant*, 27, 1 *observant?* für *observatur*, 45, 39 *degeneratur* (*degenerat* B)? für *degenerant*, 13, 9 *dignitatem* für *dignationem* (GA. p. 170) udglm. setzte, und schafft sich lieber eine heillose controverse, weil *tuentur* notwendig entweder einen wechsel des subjectes des satzes verlangt oder an den arglosen, nichts böses ahnenden leser die tolle forderung stellt, schon die *plerique nobilium adolescentium*, die 'sehr vielen' als gefolgsführer und principes einer civitas zu denken. ein zweiter, ähnlicher fall liegt auch noch 9, 3 vor. dem aberglauben an die untrüglichkeit von Bb fällt einer der harmloseren deutschen götter zum opfer, es sei denn dass gutmütigere kritiker durch eine lücke oder auf andre weise rat schaffen und ihm sein ferneres dasein im texte fristen. dass aber *Herculem ac Martem* in CcD oder *Herculem et Martem* in E zu anfang des satzes von kritikern des 15 jahrh. aus *et herculem* in Bb zu ende desselben gemacht sei, gilt schon gar nicht mehr für zweifelhaft, obgleich es sich doch wohl der frage verlohnt hätte, wie sie von der in Bb überlieferten wortstellung ausgehend gerade zu jener verbesserung gekommen sind und nicht eher zu Haupts *Martem et Herculem*, und warum nicht auch der abschreiber von A^a zu Bb hier ein unglück wie sonst freilich keins gehabt haben könnte, ein par worte im anfang des satzes zu überspringen und dann sie hinterher anzuflicken. bei 25, 9—14 hat er nur ein par umstellungszeichen übersehen oder seiner zeit in A^a noch nicht vorgefunden.

endlich handelt es sich an einer reihe durch die ganze Germania sich hinziehender stellen bei der festsetzung der lesart zugleich um eine sonst unbekannte oder zweifelhafte tatsache von hoher wichtigkeit. um von dem unseligen *dignitatem* oder *dignationem* 13, 9 (GA. p. 170) gar nicht zu reden, dass B 26, 3 mit

in *vices* das echte, ursprüngliche bewahrt hat, woraus *inuicem* in *b* gefälscht und *vices* (statt *iuices*) in *Cc* verstümmelt ist, lehrt zwar die *ratio*, und sie entscheidet ebenso 2, 11 für *Twistonem*, 40, 7 für *Nerthum*; aber da β nicht in betracht kommt, 2, 15 ist *Herminones* — bei Plinius und Mela wie in *BbC* *Herminones* — nur in *c*, 8, 11 *Albriniam* außer *c*² nur in *Bb*, 46, 27 *Etionas* (DA. 2, 354) nur in *B* und 40, 5 das unzweifelhaft richtige *Suardones* sogar weder in *Bb* noch von *Cc* überliefert. in allen diesen stellen genügt es nicht zu wissen, was *Bb* oder *Cc* haben, sondern um der tatsache selbst völlig sicher zu sein oder zu wissen, wie weit dafür die sicherheit geht, ist eine volle, unverkürzte und wohlbegründete einsicht in den ganzen stand der überlieferung von nöten und dieselbe wegen des ungleichen verhältnisses von *Bb* und *Cc* überhaupt in allen fällen, wo die vier hss. auseinander gehen, gleichmäfsig erforderlich. bisher ist die zweite hand in *c*, die ich statt mit *c*² conform mit β durch γ hätte bezeichnen sollen und von nun an bezeichnen werde, nicht näher in betracht gezogen; sie bedarf zuerst einer untersuchung und glücklicher weise führt diese gleich auf die rechte bahn, zu einer besseren einsicht in die quelle von *Cc*.

Dass die lesarten über der zeile in *c* von einer zweiten hand nachgetragen seien, konnte man schon aus Mafsmanns facsimilen (taf. 2, 162—166) ersehen. aber erst die vergleichung des hrn. dr. von Wilamowitz-Möllendorff verschaffte darüber vollständige belehrung und damit eine klare, unverworrene vorstellung von dem texte *Cc*. woher aber schöpfte γ oder *c*²? der gröste teil seiner lesarten 1, 9. 4, 5. 8, 11. 13, 4. 20, 19. 26, 7. 28, 7. 29, 8. 38, 16. 39, 4². 45, 8. 46, 1^{1.2} weist auf den text *Bb* und namentlich die doppellesarten von *B*, ja ein par (20, 19. 45, 8) nehmen sich *b* gegenüber (oben s. 66) aus wie *B* eigentümliche conjecturen; auch *collocationibus* 29, 8 (oben s. 65) ist bis jetzt ganz allein in *B* überliefert ua. andre dagegen 6, 14 (p. 170) *cō uicto* (statt *cōiūcto*), 34, 1 *dulcubuni*, 39, 1 *semnones* weichen so ab, dass man schon ein von *Bb* etwas verschiedenes exemplar voraussetzen muss, und noch andre sind völlig neu 3, 4 (*baritum*). 4, 10. 9, 10. 10, 4. 13, 11. 25, 2 (p. 170). 29, 1. 37, 13. 43, 14, obgleich ungefähr die hälfte (4, 10. 9, 10. 10, 4. 37, 13) nur nach augenblicklichen schlechten schreibereinfällen aussieht und 43, 14 ein blofser lesefehler sein kann; aber noch andre schliefsen sich

mehr an C an, 33, 10 *ingentibus*, 43, 12 *uegiorum* neben *legiorum* (*leugiorum* C), 46, 1 *uenetorum* und 39, 4 mit der verbesserung von *sacrum* in *sacram* sogar an β .

nun ist ein theils vollständigeres, theils auch sonst abweichendes und außerdem noch interpoliertes exemplar von Bb, das γ vorgelegen hätte, zwar leicht vermutet, aber nicht zu erweisen; vielmehr müssen wir annehmen dass uns der inhalt der ersten abschrift durch die beiden von einander unabhängigen hss. B und b vollständig und genau bekannt ist. wenn daher γ nicht aus verschiedenen quellen schöpfte, so kann die seinige nur ein exemplar der zweiten classe gewesen sein, das namentlich in hinsicht der doppellesarten B noch viel näher stand als der text Cc. schon vermuteten wir (s. 68) dass dieser text an dittographien ehemals weit reicher war, als jetzt noch die divergenz der beiden hss. erkennen lässt. er enthielt sogar einiges was in Bb fehlt, 43, 12 die durch C neben γ hinlänglich bezeugte, allein aus der majuskel oder doch einem grossen anfangsbuchstaben erklärliche doppellesart *Vegiorum Legiorum*, und 40, 5 auch ohne zweifel einmal das bisher nur durch β vertretene *Suardones*, was keine conjectur oder entlehnung aus Plinius Ptolemaeus odgl. sein kann — da der name anderswo gar nicht vorkommt —, sondern nur eine aus der von Enoch gefundenen urhs. selbst entnommene correctur des durch das unmittelbar vorhergehende *Varini et Eudoses* veranlassten schreibfehlers *Suarines*. auch 6, 14. 45, 8¹. 46, 1². 27 möchte die übereinstimmung von β mit B und γ aus einem älteren, B noch näher stehenden exemplare der zweiten classe zu erklären sein, wenn nicht gemischte texte anzunehmen sind. aller ungewisheit macht der Vaticanus 4498 ein ende.

Diese von Brotier gekannte, von Mafsmann verglichene, von Gerlach aber und darnach auch von Tagmann mit dem Vaticanus VRB. 655 vermengte hs. habe ich in Rom neu verglichen lassen und bezeichne sie mit h. sie hat manche eigentümliche fehler (3, 1 *nominant*, 6, 23 *credere*, 8, 12 *alios*, 13, 4 *in om*, 15, 12 *et si* statt *sed et*, 17, 7 *in quibus*, 19, 5 *commissa*, 6 *nuda*, 8 *publica* usw.), auch einige neuerungen und verbesserungseinfälle (6, 28 *fas est*, 9, 8 *assimilare*, 39, 3 *augurii ritu* statt *augurii* C, 41, 1 *pars Varinorum*, 2 *propius est ut*), aber sie enthält im grunde ganz denselben text wie Cc, so dass es das richtigste scheint, nun auf diesen grundtext das zeichen C zu übertragen, ebenso auch Bb als B zusammenzufassen und dem text C gegenüber zu

stellen, wo es auf eine unterscheidung von b nicht ankommt, die bisherigen zeichen Cc aber mit cg zu vertauschen. ein solches zusammenfassen lässt die besonderheiten jeder einzelnen hs. aufs deutlichste hervortreten und die völlig wert- und bedeutungslosen, wie die masse der schreibfehler von c (C) und die orthographischen schrullen von g (c) fallen dabei wie spreu hinweg. durch h lernen wir dass C an manchen stellen (3, 9. 6, 16. 10, 23 *captiuoin*. 25 *pro iudicio*. 13, 5. 14. 20, 3. 29, 8. 35, 5. 40, 17. 41, 7? 46, 13), auch im orthographischen (12, 8. 21, 8. 22, 12. 28, 17 usw.) noch B näher stand als cg, und außerdem dass C manches bot was entweder c oder g übergieng oder änderte. h hat 34, 2 das allein richtige *chasuarii*, was cg und B nur voraussetzen; sie stimmt mit c in der überschrift und 2, 13¹. 3, 16. 14, 9. 16, 17. 19, 7. 23, 8. 26, 9. 29, 7. 30, 2. 16. 34, 1 *chamantos*. 43, 24. 46, 1³. 7; mit g 2, 11. 3, 16. 13, 21. 20, 2. 26, 3 *uite* statt *uices*. 37, 19. 43, 18f. 44, 10. 45, 25. 28. 32 und selbst, wenn ich recht unterrichtet bin, in den verbesserungen 36, 8. 40, 1. 45, 30. sie entschied sich auch bei den dittographien, wo cg auseinander gehen (s. 68), regelmäfsig (außer etwa 46, 1³. 7) wie g und nur 36, 9. 43, 12. 46, 27 verraten die spuren in c dass ihre quelle auch die von c war; aber 3, 4 *baritum*, 4, 5 *quanquam*, 8, 11 *albriniam*, 10, 4 *tenent* statt *temere* (*tenere* γ), 20, 19 *gratior*, 26, 7 *laborare*, 28, 9 *Bohemi Boienorum*, 38, 16 *armantur*, 39, 1 *semnones*, 4 *sacram nominis*, 14 *tempore*, 43, 12 *Vegiorum*, 14 *heluectoras* (*Heuec^honas* γ), 45, 8 *sueuici*, 46, 1 *sueuae* — *peucurorum*, 27 *etionas* in h beweisen auch dass C viel mehr doppellesarten, als die divergenz von cg erkennen lässt, enthielt und zwar zum teil ganz dieselben, zum teil aber auch andre als B, und da dies bis auf ein par abweichungen in 10, 4 und 43, 14 und bis auf 28, 9. 39, 14. 46, 27, die γ fehlen, sämtlich auch lesarten von γ sind, h überdies mit γ 25, 2 (p. 170) den fehler *suam in*, mit γB 29, 8 *collocationibus*, mit γcb gegen Bg 46, 1³. 7 die schreibweise *Veneti* teilt, so ist klar dass das von γ benutzte exemplar nicht zu B, sondern zur familie der zweiten abschrift gehörte, — ja vielleicht nichts anderes war als das original von g selbst, auf jeden fall eine nah verwandte hs., — und es unterliegt nun noch weniger einem zweifel dass die jetzt durch cgyh vertretene, zweite abschrift an doppellesarten ehemals viel reicher war, als cg allein ahnen lassen, und darin Bb nicht nur näher stand, sondern selbst mehreres bot was dieser abschrift fehlte.

wir dürfen unbedenklich von h übergangene, von γ aber erwähnte lesarten, soweit sie nicht bloße schreibereinfälle sind (s. 71), also namentlich 6, 14 *cōuicto* (oder *cōuicto*), 13, 11 *robor*, 34, 1 *dulcubuni* auch für C oder die zweite abschrift in anspruch nehmen. damit aber werden wir weiter auf die neuerdings durch hrn. dr. Holder zu Holtzmanns sonst sehr entbehrlicher Germania genau und vollständig verglichene Stuttgarter hs. hingewiesen, die mit γ und h oft merkwürdig übereintrifft und neue aufschlüsse über die zweite abschrift in aussicht stellt.*

Die hs., die ich mit t bezeichne, ist ohne zweifel in Deutschland geschrieben, angeblich freilich nach einer subscription in Neapel.** aber kein Italiäner glaube ich hätte *wandilios consuetudo wlgauit sāgwīs lingwa naharwalos pingwem wltusque* geschrieben. die subscription, wenn es damit seine richtigkeit hat, zeigt daher höchstens die herkunft des der hs. zu grunde liegenden exemplars und das beigegebene, bis 1460 reichende pabst- und kaiserverzeichnis vielleicht das alter desselben an, so dass es noch in die ersten jahre der verbreitung der Germania gehörte und mit der abschrift des Pontanus (s. 64) ungefähr gleichzeitig

* 13, 11 hat t wie γ *robor* und 34, 1 schließt t mit (*dul*)*cubri*ni und δ (die zweite hand) *dulcubim*i sich aufs nächste an *dulcubuni* in γ ; ähnlich auch

29, 1 *bathi* δ an *batii* γ , das ohne zweifel aus *bataui* (*bataui* bt *bataui* BegHE) verlesen ist, und 33, 10 fällt in *gentibus* t mit *ingentibus* γ zusammen. zu diesen ausschliesslich γ und t δ eigentümlichen lesarten kommen dann mehrere specielle übereinstimmungen von γ h oder h mit t δ gegen eg: 3, 4 *baritum* δ . 4, 5 *quanquam* t. 10, 4 *tenere* γ , *tenent* h δ . 34, 2 *chasuarii* ht. 38, 16 *armantur* t.

39, 1 *semnones* δ . 39, 4 *sacrarū* (statt *sacrū*) t, *sacrum*, in marg. *sacram* δ , *sacram* γ h β ; *nominitusque* (statt *nominis eiusdemque*) t, *nominis* γ h. 39, 14 *tempore* h δ . 40, 1 *nobilitat* ch δ . (40, 5 *suardones* t β .) 43, 12 *Vegiorum* γ h δ . 45, 8 *sueuici* Byht. 46, 1² *peucurorum* Byh δ ; dagegen 46, 1³. 7 *Venethorum*, *Venethi* Bg δ gegen bc γ ht (s. 73).

** so Tagmann s. 17, Mafsmann s. 10. dr. Holder erwähnt ihrer nicht und hat sich darüber, wie er mir schreibt, auch nichts angemerkt. vielleicht steht sie also unter dem pabst- und kaiserverzeichnisse? derselbe bestätigt mir jedoch dass nach seiner erinnerung die hs. von einer deutschen hand geschrieben ist. es wäre dies vollkommen entschieden, wenn die aufschrift auf bl. 1^a *Ex Bibliotheca Chombergica* von derselben hand wie die Germania herrührte. auf der innern seite des zweiten deckels steht *Iste libellus est mej Ruodolff hallder*, und zwar der name auf rasur von zweiter hand, und noch einmal darunter *Ruodolffus Halder*. ist dies die zweite hand δ , die t corrigierte?

war, auch wohl aus demselben orte stammte. der zweite teil der schrift hat in t vor 27, 10 den titel *Liber* ^Ω *scds* und vor c. 35 und 41, 2 *Propior* noch die unterabteilungen ^(oder -is) *2^a ps operη*, *3^a ps operη* ^(-is) erhalten. außerdem ist an schlechten conjecturen und einfällen* und an glossemen kein mangel, die der rohe deutsche abschreiber, wie auch mehrere doppellesarten — 15, 1 *quoniam quo-*
ciens, 34, 1 *dulgibini cubrini*, 39, 4 *sacrarū* statt *sacrū*, 40, 5 *suarmes* (l. *suarines*) *seu suardones*, 11 *commisum seu concessum* —, unbedenklich in den context aufnahm. seine arbeit ist dann von einer zweiten hand (δ) durchcorrigiert, nicht eben gründlich, aber zunächst allem anscheine nach aus demselben exemplar von dem die abschrift genommen war, dann noch nach einem andern. an der benutzung desselben exemplars lässt die beschaffenheit vieler correcturen nicht wohl zweifeln; auf die benutzung einer zweiten quelle aber muss man schliessen, wenn δ 40, 7 zuerst das unsinnige *mamme* — und ähnlich noch manche andre schreib- und lesefehler von t** — in *in anime* auflöst und darauf noch am rande das richtige *ī cōe* (*in commune*) nachträgt, oder wenn er 43, 21 erst *arij* wiederholt, dann noch *alij* notiert. eigene vermutungen scheint δ nur selten gewagt zu haben.*** für seine zweite quelle

* in c. 2 allein folgende: 4 *atque ut*, 5 *urbe nostra*, 9 *nisi sibi*, 13 *conditorisque fuisse*, 17 *appellatores*, (*Marsos*) *Sigambrios*, später allerdings viel weniger; doch vgl. noch 3, 10 *repercutsa*, 7, 8 *rebellantibus*, 19, 9 *maritus invenitur*, 26, 9 *imponitur*, 28, 12 *boy*, 39, 3 *aestios*, 45, 30 *eructamenta* udglm. gut ist die vermutung 19, 5 *abscisis*. als glosseme, die in den text geraten, erkennt man leicht 10, 21 *aliud genus* neben *alia*, 22, 2 *aqua* neben *calida*, 36, 9 *pares et equi*, 38, 4 *universi* für *in commune*, 42, 5 *universaliter finis* für *velut frons-peragitur*, 43, 24 *legalis* (l. *letalis*) neben *feralis*, 45, 18 *proprio* statt *ipso littore*.

** 11, 7 *iudicium in initium*, 13, 6 *viventes* — *iuvente*, 34, 1 (*dul*)*cubrini* — *dulcubimi*, 36, 4 *un* — *impotentes*, 44, 1. 45, 1 *Si nouum, sinonas* — *Suionum, Suionas*; vgl. 7, 13. 14 *unū* (statt *un*) — *unde*, 27 *aliique* — *cibosque*, 11, 12. 14, 10. 31, 6 *tamen* (*tū*) — *tum* (*tū*), 13, 11. 45, 20 *qñq*; — *quē etiā*, 32, 1 *crimen certum*, 36, 3 *facit* — *fuit*, 40, 13 *diti* — *leti*, 45, 33 *tecle* — *tede* und so öfter. 8, 8 weiß δ das unsinnige *scdm* (*secundum*) nur in *at scdm* (*saeculum*) zu berichtigen, entweder weil ihm seine zweite quelle nicht das richtige *sc̄tū* (*sanctum*) bot oder er es hier übersah und vernachlässigte. vgl. auch 12, 9 *mlte t*, *mlte δ*. 39, 4 kann man zweifeln, ob die durch t fälschlich in *sacrarum* zusammengezogene
ā doppellesart *sacrū* durch δ nach der ersten oder erst nach der zweiten quelle als *sacrum sacram* wiedergegeben wurde (s. 74 anm.*).

*** 18, 8 *cultus* statt des ausgefallenen *delicias* könnte schon in der ersten

aber könnte man fast den von Selling 1830 in Augsburg verglichenen, jetzt aber, wie es scheint, verschollenen Hummelianus (d) halten, wenn nicht einige differenzen vorkämen, 2, 11 *histonem* δ, *Vistonem* und am rande *Tuisconem* d. 16 *deos* δ (conjectur?), *de eo* und am rande *Deo* d. 18 *wandilios* t, corrigiert in *wandilos* δ, *Vandalos*? am rande *Vandileos* d. 5, 12 *proinde* δ, *perinde* d? 16, 7 *nec* δg, *ne* d? 22, 15 *loci* dt, *ioci* δ. 43, 12 *Vegiorum* δ, — d? 23 *feritati* δ, *feritatis* d. im übrigen ist die übereinstimmung von δd vollkommen, selbst in fehlern wie 2, 13 *conditorem-que*, 14, 13 *principes*, 15, 12 der tilgung von *a* usw. d stimmt mit δ auch im verhältnis zu γh (s. 74) durchaus; aber wo das zeugnis von δ aufhört, in gleicher weise mit t und, ohne die masse der roheiten und verderbnisse von t zu teilen, weiter in 2, 9 *nisi sibi*, 15 *herminones*, 6, 14 *cuncto*, 21 *primum*, 7, 16 *et*?, 14, 3 *infamem omnem* (corr. *infame* in δd), 21, 14 *abeunt*, 33, 10 *in gentibus*, 24, 6 *expectantium*, 45, 4 *ortu se durat* (statt *ortus edurat*). die zweite quelle von δ war daher jedesfalls eine der ersten oder t nahe verwandte hs. und eine solche, wie auch γ (s. 74) eine einheit von tδ voraussetzt, liegt in d vor, so dass eine unterscheidung der beiden bestandteile von δ, selbst wenn sie möglich wäre, nicht erforderlich scheint. tδd laufen vielmehr in die einheit D zusammen und bei der beschaffenheit von t erweist sich hier namentlich die regel nützlich, zunächst nur die differenz von B und C ins auge zu fassen und bei der vergleichung von D von all den rohen und willkürlichen veränderungen, die der text in den einzelnen hss., zumal in t erfahren hat, gänzlich abzusehen.

Da t mit cg in *Herculem ac Martem* 9, 3 und in der stellung von 25, 9—14 übereinstimmt (s. 70), so bedarf es weiter keines beweises dass sie zur zweiten handschriftenklasse gehört und mit cg von derselben grundhs. abstammt. t stimmt mit cg selbst in der beseitigung der altertümlicheren formen *pluris tris hostis* (s. 68) und sonst im orthographischen (*occeanus cohercere littus*), namentlich mit c in *tollerare* 4, 9, *equus adicitur* 27, 4, *adluuntur* 45, 9. dass t überdies noch mit c gegen g in gewissen fehlern zusammentrifft,* kommt bei der gleichen roheit oder

quelle als glossem vorgekommen sein. aber die schlechten einfälle 36, 5 *superiores*, 10, 16 *contactis*, 39, 1 *senes* sind δs eigentum.

* entweder sind einzelne buchstaben oder buchstabenverbindungen oder auch abbreviaturen falsch aufgefasst: 2, 23 *sunt* statt *sint*, 18, 18 *hec-hec-hec* — *hoc-hoc-hoc*, 20, 2 *mirantur* — *miramur*, 24, 4 *parat* — *paravit*, 7 *miretur* — *mirere*,

flüchtigkeit nicht weiter in betracht. wenn aber von allen cg eigentümlichen lesarten, verderbnissen und änderungen (s. 68) außer *Herculem ac Martem* und der umstellung von 25, 9—14 in t allein 12, 1 *consilium* für *concilium*, 14, 3 *tueare* für *tuentur*, (19, 9 *invenitur*.) 26, 8 *vices* für *uices*, 28, 2 *auctorum* statt *auctor*, 30, 14 *impedite* für *in pedite*, 31, 15 *cultu* statt *vultu*, 33, 10 *in gentibus* (in *urgentibus* cg) statt *urgentibus im*, 35, 13 *assequantur* für *assequuntur*, 38, 12 *religant* (*ligant* cg) statt *religatur*, 44, 1 *ipso* für *ipse* (aber noch *oceanium* statt *ocean*), 44, 3 *fronte?* statt *frontem*, 46, 11 *figunt* für *figunt* begegnen, in allen andern fällen aber t sich regelmäfsig an den unverfälschten text Bb anschliesst — so gleich in der überschrift hinsichtlich des praenomens (s. 68) —, dagegen wo Bb verderbt ist (s. 70) oder wo die entscheidung zwischen Bb und cg schwanken kann (s. 70f.), bis auf 41, 7 (wo jedoch d *et sine* haben soll) und 42, 7 sich ebenso regelmäfsig für cg erklärt, so muss die hs. von einer älteren und besseren, Bb noch näher stehenden abschrift des zweiten textes, als in cg erhalten ist, ausgegangen sein.

Mehrere einzelheiten bestätigen ausserdem noch ihre ältere herkunft: t hat 40, 1 noch wie B *Largobardos*, weifs aber nichts von der schlechten verbesserung *Longobardos* der übrigen cgb; 34, 2 durchaus richtig *Chasuarü*, während in Bbcg der name auf die eine oder andere weise entstellt ist; 34, 1 mit γ (s. 71) wenigstens zum teil richtigeres als Bb und 40, 5 mit β die verbesserung *Suardones* (s. 71) für *Suarines* Bbcg. 4, 5 *quamquam*, 5, 12 *perinde*, 12, 5 *grate*, 22, 15 *loci*, 31, 7 *nascendi*, 38, 16 *armantur*, 39, 4 *nominibusque*, 45, 8 *sueuici* in t statt *tanquam*, *proinde*, *crate*, *ioci*, *noscendi*, *ornantur*, *omnis*, *seuici* in cg und δ beweisen daher nur dass der zu grunde liegende zweite text dieselben doppellesarten wie B außer den übrigen schon durch cg bezeugten (s. 68) hatte, obgleich es auffallen kann dass c die drei verbesserungen 4, 5. 31, 7. 45, 8 sämtlich, g die erste und dritte, b die zweite und dritte übergangen hat; aber 4, 5 hat cg sich offenbar

30, 9 *nosce* t, *nosce* c für *nosce*, 31, 3 *ab-* oder *adoleverit* — *adoleverint*, 37, 17 *derectus* — *deiectus* (vgl. 40, 18 *sacratum* t — *saciatam*, 7 *neithum* Bb — *nerthum*, 5 *nurtones* b — *nuitones*), 45, 31 *in* — *vi* (vgl. 14, 12); einmal ist auch wohl 38, 18 bei *inopi* statt *innoxie* eine correctur und doppellesart nicht beachtet. vgl. 8, 3

^a
monstrate t, *monstrate* c, *monstrata* g, 13, 5 *propinqui* t, *propinquus* δ , *propinquus* (v corr. ex i) c, *propinquus* g.

mechanisch für die zweite, neben dem text stehende lesart entschieden (s. 65), vielleicht auch 45, 8 aus irgend einem schlechten grunde gegen die verbesserung; die entscheidung von c allein aber kommt 31, 7 bei der flüchtigkeit und gedankenlosigkeit des schreibers gar nicht in betracht, und hält man B und b gegen einander, so ist nach ihrem sonstigen verhalten auch in b eher eine flüchtigkeit und nachlässigkeit anzunehmen, als in B eine neue zutat aus eignem vermögen (s. 65f.). neue belege für die ursprüngliche übereinstimmung der zweiten abschrift mit B bietet dann noch *δ* 2, 12 *ei*, 4, 10 *assueuerint*, 28, 9 die tilgung von *nomen* nach *Boihemi*, 37, 19 *Marcoque*, 39, 4 *omnis eiusdemque*, 14 *tempore*, 43, 14 *haliofuas* (fälschlich über *helueconas* statt über *helisios* gesetzt), 46, 1 *peucurorum* neben *venethorum* und 43, 12 außerdem die B fehlende, in c angedeutete, durch *γ* gleichfalls bezeugte doppellesart (s. 72). consequente überlegung und methode in der auswahl der mit B übereinstimmenden lesarten zeigt sich nirgend, weder in t noch bei *δ* und *γ*, und eine abneigung gegen widersinniges ist durchaus nicht wahrzunehmen. wenn daher trotzdem keins der für den text Bb charakteristischen verderbnisse (s. 68) bei ihnen zum vorschein kommt, so ist der verdacht einer vielleicht mehrmals von verschiedenen seiten wiederholten interpolation des zweiten textes aus Bb entschieden als unbegründet abzuweisen und als richtig allein die ansicht festzuhalten, dass er durch verschiedene stufen des verderbnisses und der veränderung sich von dem von Bb entfernt und die in cg vorliegende gestalt gewonnen hat. weiter führt das folgende.

Aufser Bbcgt, meinte Nipperdey 1848 gegen Tagmann, sei unter den übrigen hss. nur noch die vaticanische 2964 zu berücksichtigen. dass diese jedoch für sich genommen vollkommen wertlos und unbrauchbar ist, davon kann man sich schon aus Mafsmanns angaben überzeugen und sie konnte durch die genauere vergleichung, die hr. dr. von Wilamowitz-Möllendorff auch von ihr mit aufopfernder gefälligkeit für mich angestellt hat, nicht gewinnen. allein Tagmann hatte p. 43. 69f. ganz richtig ihren nahen zusammenhang mit dem Longolianus (oder Kappianus Mafsmanns) und den ersten Nürnberger drucken von c. 1473, sowie dem römischen von c. 1474 hervorgehoben. den Longolianus und die Nürnberger drucke kenne ich zwar bis jetzt blofs durch Mafsmann und kann mich nur eines exemplars des römischen von 1474 von

der hiesigen königlichen bibliothek zur controle und ergänzung bedienen. es unterliegt aber dessen ungeachtet keinem bedenken nicht nur die Nürnberger drucke (e²) mit dem im anfang und am ende unvollständigen Longolianus unter ein zeichen, sondern damit auch den römischen druck (e³) und den Vaticanus selbst (η) als eine hs. E zusammenzufassen, da wesentliche differenzen unter den drei oder vier zeugen allein eintreten, wo die gemeinsame quelle doppeltesarten hatte, bei denen die abschreiber oder herausgeber sich bald so bald so entschieden,* die ohnehin geringen und nicht zahlreichen besonderheiten jeder hs. oder jedes druckes aber bei jenem verfahren ohne schaden verschwinden.

E nimmt nun eine merkwürdige mittelstellung zwischen B und C und namentlich D (td) ein. sie hat eine reihe eigentümlicher, roher schreib- und lesefehler: 7, 6 *neque*, 10, 15 *candi.*, 11, 10 *nec iniussi*, 11 *coetium*, 13, 4 *ipi* statt *pater*, 16 *et electorum*, 14, 9 *adolescentum*, 15, 6 *iisdem*, 16, 16 *populatio*, 18, 18 (*data*) *parata*, 19 *renuntiant sic viventes, sic pientes*, 19, 17 *finuere* (*funere*), 20, 7 *in ex auita*, 25, 4 *ait colono*, 6 *verberant*, 28, 25 *collati*, 35, 13 *iniuriam*, 37, 10 *conventum* statt *consulatum*, 39, 6 *horrentia*, 42, 8 *Trudi*, 45, 19 *que vero*; besondere besserungs- und interpolationsversuche sind nirgend wahrzunehmen. davon abgesehen hat sie mit Bb selbst mehrere verderbnisse gemein, von denen einige nur spurweise in t oder d erscheinen: 4, 6 *ceruli* (auch in d), 5, 21 *affectatione* (umgekehrt machen 28, 16 tde², nicht ηe³ *affectio-* nem aus *affectationem*), 11, 13 *tamen* (tñ=tamen und tū=tum wurden auch hier und 14, 10. 31, 6 in t verwechselt, aber dann corrigiert 31, 6 durch δ?), 22, 1 *enim* (t ē), 25, 4 *ut* (statt et cgt), 34, 2 *Thasuarii*, 10 *magnum*, 37, 8 *et Sapirio* (*Sapiro* η, *Sapino* e², in b verbessert); außerdem mit b allein 6, 12 *varietate*, 24, 6 *spectan-*

* 4, 5 *tamquam* η, *quamquam* e² e³. 10 *assueuerunt* η e³, *assueuerint* e². 5, 12 *perinde* η e³, *proinde* e². 6, 14 *cuncto* η, *coniuncto* e² e³. 16, 4 *locant* η, *longant* e² e³. 20, 19 *gratior* η, *gratiosior* e² e³. 26, 7 *laborare* η, *labore* e² e³. 31, 7 *nascendi* η, *noscendi* e² e³. 34, 1 *Dulgicubuni* η, *Dulgibini* e² e³. 36, 9 *aduersariis* η, *aduersarū* e² e³. 37, 4 *ambitu* η, *ambitum* e² e³. 19 *Marcoque* η, *Marco quog* e² e³. 28 *pulsi nam* η, *pulsi inde* e² e³. 38, 16 *ornatam* η, *armatur* e² e³. 39, 1. 14 *Senones* — *Sennonum* η, *Semones* — *Semonū* e² e². 4 *sacram numinis eiusdemque* η, *sacrū omnes eiusdemq* e² e³. 14 *tempore* η, *corpore* e² e³. 43, 14 *Heluetonas* — *Alisiosnas* η, *heluetonas* — *helisios* e² e³. 45, 5 *eorum* η, *deorum* e² e³. 8 *suevici* η, *Sæuici* e² e³. 46, 27 *etionas* η, *Oxionas* e² e³.

tium, 37, 1 *situm*; mit C (cgh) allein 43, 15 *regionis* und 46, 28 *et corpora*; mit t endlich die lesarten 2, 5 *urbe* (*nostro* E, noch nicht *nostra* mit t), 12 *Tuisconem* (in t erste, in d zweite lesart), (14 ist *conditoresq*; in η aus *conditoresem*, vielleicht also einer doppellesart hergestellt, δd haben *conditoremque*), 20 *primum* (η wie t, *primi ent* $e^2 e^3$), 7, 5 *vincere*, (19, 5 *abscisis* η mit t, aber e^2 mit B *adscisis*, e^3 hat *adscisis*), 42, 1 *Narisci* mit d (t?), 45, 27 *ergo* (statt *igitur* d. h. $\overset{i}{g}$ ist gelesen als $\overset{o}{g}$), dann noch die verbesserung *sola* und die doppellesart 45, 5 *eorum* ($\overset{a}{45, 22}$ *profertur* $\eta e^2 e^3$ mit bt ist zweifelhaft, ebenso 39, 4 *sacrū* mit $\gamma t \delta$).

Hier überrascht zumeist die übereinstimmung mit b in fehlern, die bisher (s. 64f.) nur dieser hs. eigentümliche versehen zu sein schienen. aber weder b noch die abschrift des Pontanus selbst, auch wenn diese noch viel vollständiger als die uns vorliegende abschrift die doppellesarten beibehalten hätte, noch endlich die zu rekonstruierende abschrift B kann die quelle von E gewesen sein, weil diese nicht nur von den änderungen des Pontanus (s. 64f.), sondern auch bis auf die angegebenen fälle von den übrigen fehlern der abschrift B in namen und wörtern (s. 69ff.) gänzlich frei war und viel mehr mit CD stimmte. die abschrift B muss die schreibfehler 6, 12. 37, 1 nebst ihren correcturen, die in b übersehen oder in ihrem werte verkannt wurden, wie in der vaticanischen hs. B die fehler übergangen wurden, enthalten und E unabhängig von der hs. B mit deren vorlage aus einer gemeinsamen quelle geschöpft haben.

Ebenso unabhängig steht E anderseits C und D gegenüber. die übereinstimmung mit C in den schreib- und lesefehlern 43, 15 (*regionis*) und der vermeintlichen verbesserung 46, 28 (*et corpora*) kommt nicht weiter in betracht, weil sie zufällig sein muss, wenn sie in den mit cg ursprünglich näher zusammenhangenden td fehlen. aber *Dulgicubuni* 34, 1 und *Alisiosnas* 43, 14 weisen sowohl über B als über D hinaus und nur γ schließt sich an jenes näher an (s. 71f. 74). E zeigt auch 2, 5. 14. 21. 19, 5 deutlich die ältere stufe des verderbnisses oder der änderung, von der D ausgegangen ist, und 2, 12 war *Tuisconem* in D offenbar erst nachgetragen als berichtigung zu (*est*) *vistonem*, aber ob gerade aus E? *Tuisconem* und *Tuistonem*, *Narisci* und *Naristi* konnte jeder abschreiber verwechseln. ebenso können *igitur* ($\overset{i}{g}$) und *ergo* ($\overset{o}{g}$), auch

urbe und *vincere* wie *affectatione*, *collocationibus* 29, 8, *situm* 37, 1 alte schreibfehler in A^a gewesen sein, deren correctur der eine abschreiber übersah, der andere beachtete. alte correcturen, bei denen sich namentlich Bb und cg falsch entschieden, wie in anderen ^āfällen, können ebenso gewesen sein das dreifach bezeugte *sacrū*, *sola* statt *solē* und *eorum* mit dem *d* darüber. dass D aus E interpoliert sei, ist auch darum nicht anzunehmen, weil die andern E eigentümlichen verderbnisse in D nicht zum vorschein kommen. es mag D mit E aus derselben quelle geschöpft und vielleicht einmal daraus nachgetragen haben. sind aber D und E von einander so unabhängig wie B und E, so ist E als eine ebenso selbstständige abschrift von A^a wie B und D (mit C) anzuerkennen und ihr, wenn auch nicht wegen ihrer besonderen inneren trefflichkeit, treue und vollständigkeit, dennoch wegen ihres verhältnisses einerseits zu B und andererseits zu der zweiten oder dritten, durch C und D vertretenen abschrift die erste stelle in der reihe der hss. einzuräumen, weil von ihrer übereinstimmung mit der einen oder der andern classe im allgemeinen die entscheidung abhängen wird.

E schließt sich an B näher an als irgend eine andere hs. noch mehr: selbst unter den fällen, wo die entscheidung zwischen B und C schwanken kann (s. 69), zeugt E nicht nur mit *th* gegen *cg* (d?) und für Bb, sondern es stimmt auch noch 7, 2. 16 in *aut*, 37, 8 *et*, 40, 3 *ac*, 45, 2 *cludique* mit Bb überein. im übrigen geht es mit CD, nur dass 2, 24 *etiam* oder *et* in E gänzlich fehlt und außerdem E, wo in CD verderbnis oder änderung stattfindet (s. 68. 76), noch mit Bb *pluris tris hostis* bewahrt, ferner 12, 1 *concilium*, 19, 9 *invenerit*, 26, 3 *in vices*, 30, 14 *in pedite* (e² e³, *impedite* η), 31, 15 *vultu*, 33, 10 *urgentibus iam*, 35, 13 *assequantur*, 38, 12 *religatur*, 44, 1 *ipse*, 4 *frontem*. gegen Bb und wesentlich mit CD stimmt E an den fünf stellen mit *Herculem et Martem* 9, 3, *tuear* 14, 13, in der umstellung von 25, 9—14, *auctorum* 28, 2 und *fingunt* 46, 11. an den beiden letzten stellen stand in A^a ohne zweifel *auctoz* und *fīgunt* und in B war durch einen glücklichen lesefehler zufällig das richtige getroffen.* bei

* denn um von *fingunt* nicht zu reden, da wie jeder sieht Ernestis rechtefertigung darum fehlgeht, weil es aao. nicht auf die bauart, sondern überhaupt nur darauf ankommt, ob sie feste wohnsitze (*domos figere* ann. 13, 54) errichten, so wird auch 28, 2 *summus auctorum* nicht richtig sein, weil Tacitus damit nahezu den Caesar als die höchste auctorität schlechthin aufgestellt hätte und es hier nicht galt, ihn vor andern zeugen und gewährsmännern hervorzuheben,

25, 9–14 aber hat B entweder, wie vielleicht 37, 28, das einstellungszeichen übersehen oder dies war in A^a noch nicht gesetzt als die abschrift gemacht wurde (s. 70). *et herculem* aber zu ende des satzes ist gewis ein bloßer fehler, wie er sonst freilich in B nicht noch einmal vorkommt. die worte waren zu anfang übersprungen und wurden dann an falscher stelle nachgetragen. die umgekehrte annahme, dass diese stellung die ursprüngliche und also überlieferte sei und dass daraus — zweimal in den von einander unabhängigen abschriften E und CD — erst *Herculem et* oder *Herculem ac Martem* gemacht wurde, hat gar keine wahr-scheinlichkeit, da in jenem falle die von Haupt nach B vorgenommene verbesserung *Martem et Herculem* viel näher gelegen hätte und in E wohl versehen und verderbnisse, aber schlechterdings keine interpolation nachgewiesen werden kann. es fragt sich nur, ob mit E *Herculem et* oder mit CD *Herculem ac* zu lesen ist, da E durch B wegen der umstellung nur schwach unterstützt wird. aber auch 37, 8 ist in CD *ac*, wie es scheint, für *et* in EB, wie 7, 2 *ac* für *aut* gesetzt und es ist hier, wie in den andern fällen 7, 16 *aut* EB, *et* CD, 40, 3 *ac* EB, *et* CD nach der größeren auctorität zweier abschriften gegen die eine CD zu entscheiden. dass η oft *ac* mit *et* vertauscht (12, 4. 17, 14. 19, 3. 20, 1. 22, 11. 25, 6. 31, 8) kommt nicht in betracht, wenn e^2 und e^3 dagegen mit B oder CD stimmen. 14, 13 endlich ist es für den sinn ziemlich einerlei, ob man mit Bb *tuentur* oder mit CDE *tueare* list, und ich für meine person würde lieber den bestimmten indicativ vorziehen, wenn man die wahl hätte. allein es scheint hier B, durch eine abkürzung in der grundhs. A^a irre geführt, die formen verwechselt zu haben, wie 10, 22 *exploratur* statt *explorant*, 12, 10 *vindicavit* für *vindicatur*, 45, 28 *sudant* für *sudantur*, und *tuear* in η das, was in A^a geschrieben stand, am treuesten wiederzugeben. dies las e^3 (*tuare*) wesentlich nicht anders als CD und eine ähnliche art der abkürzung war vielleicht 24, 7 gebraucht, wo Ct *miretur* (*miret*) für *mirere* (corr. δ) las. (anders ist offenbar 42, 7 *mansere* Bbt, *manserunt* Ccd zu erklären.) da aber *tuear* eigentlich die unform *tuearunt* ergibt, so scheint *tueantur* in e^1 (Longolianus) und e^2 nur nach vermuthung gesetzt, es müsste denn in A^a und in E ursprünglich *tuear* (= *tueantur*) gestanden

sondern ihn nur einfach als den gewichtigsten zu nennen, der durch das gewicht seines zeugnisses an der behauptung kaum zweifeln lässt.

und ηe^3 daraus *tuea* gemacht und B es als *tuentur*, CD als *tueare* verlesen haben. sonst ist nach dem obigen grundsatz, wonach zwei zeugen gegen einen entscheiden, gegen B *tueare* wieder in den text aufzunehmen.

Was die übrigen hss. betrifft, so gehört noch der unvollständige, nur bis zu ende des c. 13 reichende Ottobonianus 1795, wenn er die älteren formen *pluris tris* bewahrt (Mafsmann s. 17), nicht zu CD, sondern zu E, wozu auch sein *Tuiseo* 2, 11, aut 7, 16, *Herculem et* 9, 3 passt. doch sind von dem fragment bis jetzt nur sehr wenige lesarten bekannt und es ist noch eine genauere vergleichung abzuwarten. die übrigen, abgesehen von den jetzt verschollenen Arundelianus und Bambergensis, zerfallen in zwei gruppen, die sich wieder in zwei hss. yz zusammenfassen lassen (vgl. Tagmann s. 45f., 47f., 81ff.). beide sind datiert und erwecken dadurch ein gewisses interesse. der an der spitze der zweiten gruppe z stehende Venetus ist nach der subscription im jahre 1464 in Bologna geschrieben, der Romanus Ang. von 1466 datiert. da er aber ebenso wie der Florentinus eine übersetzung der briefe des Diogenes von Franciscus Aretinus (geb. 1443) nebst einer vorrede und versen an den pabst Pius II (gest. 1464) auf die Germania folgen lässt und der Florentinus unläugbar älter ist oder doch einen älteren text gibt, so wird dieser oder die hs. wohl aus demselben jahre wie der Florentinus stammen.

yz gehören beide zu der classe CD — beide haben 2, 12 *Tuistonem* (*Tyistonem* y), 25 *et*, 19, 9 *invenit*, 26, 3 *uices*, 33, 10 *in urgentibus* (Tagmann s. 52) — und zwar so dass y sich mehr an D, z sich an C anschließt, wiewohl auch das umgekehrte verhältnis vorkommt. man vergleiche 2, 12 *sit* z, 3, 13 *hodieque*, *hodie* z, 16 *monimenta* que z, 5, 8 *propitii* y cod. Vindob. cod. Turic., *propitiine* z, 7, 14 *ululatus foeminarum* z, 10, 17 *hinnitus* yz, 19 *sed apud procures* z, 13, 14 *principium* yz, 14, 2 *adaequare* y, *aequare* z, 19, 8 *abscisis* yz, 24, 3 *exercitatio* yz, 28, 6 *diversas* yz, 30, 12 *romanae* y, *ratione* z, 38, 12 *relegant* y, *ligant* z, 40, 5 *Suardones* y, 41, 7 *passim* y, *passim et* z, 45, 5 *formasque* y, *formas* z, 37 *differuntur* y, 46, 1 *prucinorum* y udglm. alle hss. beider gruppen bieten einen abscheulich verwilderten und verunstalteten text. gemeinsam eigentümlich ist beiden aber wohl nur die unnütze conjectur 39, 3 *statuto*. außerdem hat die zu z zählende Wiener hs. mehreres mit y gemeinsam (Tagmann s. 49). mit E

teilen yz nur 7, 6 *neque*. sonst sind sie frei von den verderbnissen sowohl von B als von E, aber auch manche von C und D fehlen. sie stammen also von andern und zum teil ältern exemplaren der texte C und D ab, als uns sonst vorliegen, und diese und jene für C oder D schwach oder gar nicht bezeugte lesart könnte durch jene besser oder überhaupt erst bezeugt werden. aber bei der unzulänglichkeit der bisherigen collationen, namentlich des Venetus, und da nicht einmal feststeht, wie weit die doppellesarten des Vatican. Urb. 655 von einer zweiten hand herrühren, ist eine untersuchung dieser für die herstellung des textes jedesfalls ganz wertlosen hss. auszusetzen, bis ein richtig geordneter apparat das verhältnis der texte BCDE vollständig überschauen lässt, und dann einmal zuzusehen, wie jene sich verhalten. etwas neues ist jedesfalls nicht daraus zu gewinnen und sie werden kaum hie und da dem bilde von der hs. A^a etwas mehr sicherheit geben können, als es schon die texte BCDE tun. wir bedürfen ihrer nicht und BCDE genügen vollkommen, um punct für punct das bild von A^a bis zu dem grade der sicherheit herzustellen, der überhaupt erreichbar ist.

Die untersuchung führte s. 73. 77 zu dem ergebnis, dass auch die zweite abschrift CD ehemals nicht weniger reich war als B und ungefähr auch alles das an doppellesarten enthielt, was wir davon in B finden, und sogar noch einiges mehr. man konnte darnach beiden abschriften eine gleiche auctorität beimessen oder auch B ein Übergewicht lassen, indem auf CD der verdacht der interpolation ruhte: in beiden fällen blieb eine kluft zwischen ihnen bestehn, die nur, da CD nicht aus B und noch weniger B aus CD sich ableiten lässt, durch die Vermutung überbrückt werden konnte, dass beide abschriften nach einander von Enoch von Ascoli oder wer ihm die arbeit abnahm, herrührten und nach einander von ihm angefertigt wurden, indem er die mängel der ersten erkennend alsbald darauf die zweite gleichsam als eine neue, vermehrte und verbesserte ausgabe folgen liefs. doch stößt diese annahme auf schwierigkeiten, insofern als sie notwendig voraussetzt dass ihm die alte originalhs. auch nach der ersten abschrift noch zur hand war und bei der zweiten vorlag. sie ist aber auch darum mislich und befriedigt nicht, weil Enoch sich dann bei der zweiten abschrift nicht nur neue fehler, von denen die erste frei war, hätte zu schulden kommen lassen, sondern auch einige änderungen und zwar ganz unnötige und falsche stillschweigend

vorgenommen hätte, vor denen er sonst in andern fällen gleich daneben, wie die doppellesarten bezeugen, die ängstlichste zurückhaltung beweist. nachdem aber für E eine selbständige, unabhängige mittelstellung zwischen B und CD nachgewiesen ist, stellt sich die sache anders dar. die wenigen abweichungen der ersten von der zweiten und dritten abschrift, die darnach noch streitig bleiben, ließen sich als versehen und zum teil als zufällige, unwillkürliche verbesserungen auffassen (s. 81), und anderseits erscheinen gegenüber der übereinstimmung von B und E die eigentümlichen abweichungen in CD nur als fehler und änderungen eines copisten der gemeinsamen grundhs. A^a. diese aber, von zahlreichen doppellesarten durchzogen, die bald einen zweifel der lesung, bald eine verbesserung nach der originalhs. A oder nach vermutung des abschreibers angeben, zum teil auch schon unlängbar in jener vorgefunden wurden, stellt sich als eine hs. heraus, die unmöglich etwas anderes als eine im 15 jahrh. genommene abschrift des von Enoch von Ascoli in Deutschland gefundenen alten exemplars sein kann und unbedenklich auf seinen namen gesetzt werden darf. wir wissen (vgl. oben s. 61) dass Enoch vom papst Nicolaus den auftrag erhalten hatte, alte hss. abzuschreiben, sie aber nicht zu entführen. er hatte sich also bei der Germania streng an seinen auftrag gehalten, da alle unsere hss. nur auf eine abschrift als ihre gemeinsame quelle zurückweisen und von dem original sich weiter keine spur findet. nur wenn man den bestand der überlieferung von B zu E und zu C und D hin überblickt, kann es scheinen dass Enochs abschrift ihn nicht gleich anfangs ganz vollständig enthielt, sondern dass er oder ein anderer einiges teils nach eigener vermutung, wie 39, 4 die nur in E und D vorkommende verbesserung *sacram*, teils auch aus der originalhs. selbst, wie 40, 5 die nur von D und 43, 12 die nur von CD bezeugte lesart *Suardones* und *Vegiorum*, erst später nachgetragen habe. auf dieselbe weise könnte er auch die notwendigkeit der umstellung von 25, 9—14 erst spät bemerkt und in seinem exemplar angemerkt haben, als die abschrift B schon genommen war, und ebenso 28, 2 *auctorum* (*auctoz*) als verbesserung von *auctor* aus der originalhs. nachgetragen haben usw. es müste also die alte hs. sich in Italien befunden und Enoch trotz dem gebote des papstes, nur abzuschreiben und keine hss. fortzuschleppen, sie in seine heimat mitgenommen haben. indes ist diese annahme schwieriger und minder einfach

als die, dass der abschreiber B ein par über der zeile stehende zweite lesarten zufällig und unabsichtlich übergangen habe, wie die andern abschreiber absichtlich und aus flüchtigkeit so viele.

Nach alledem kann darüber, wie hinfort der apparat einzurichten sei, kein zweifel herrschen. der inhalt des Vat. B ist nach wie vor vollständig anzugeben. weniger kommt es schon auf die zufälligen schreibfehler von b an und noch weniger auf die angaben von β , soweit sie nicht in b eingreifen. bei allen übrigen hss. aber fallen alle jeder einzelnen eigentümlichen lesarten, mit denen jede allein für sich steht, fort bis auf die conjecturen und verbesserungen und etwa einige orthographica, die hie und da zum vorschein kommen, und es ist wesentlich nur das verhältnis der aus den einzelnen hssfamilien sich ergebenden texte zu einander und namentlich zur classe B darzulegen. bei der construction der texte CDE ist zwar keine einzelne, dazu gehörende hs., selbst bei C nicht zu entbehren und ebenso wenig die familie C bei der eigentümlichen beschaffenheit der überlieferung von D dieser gegenüber oder umgekehrt D gegenüber von C und E; aber bei dem angegebenen verfahren und gesichtspunct bleibt trotz der menge der benutzten hss. der apparat einfach und übersichtlich: er wird nicht einmal den raum wie in der Germania antiqua einnehmen und doch alles zur begründung erforderliche bieten und zusammen mit dem text den inhalt von A^a punct für punct darstellen. im ganzen ist der überlieferte text gut und besser als der des dialogus oder gar des Agricola, auch selbst weniger verderbt als der der annalen und historien. das liegt offenbar daran dass er nur wenige stadien bis zu der von Enoch gefundenen hs. durchlaufen hat. der versuch, irrthümer aus solchen mittelgliedern herzuleiten, ist zu verwerfen. man muss sich überhaupt in der Germania vor übereilten conjecturen hüten. die meisten, besten und sichersten verbesserungen sind schon in früher zeit gemacht; aber weil die alten editoren die überlieferung nicht genau kannten, haben sie auch viel unnötige vermuthungen vorgebracht, die jetzt schon gröstenteils aus den texten verschwunden und entfernt sind. das conjicieren ist in der Germania um so mislicher, als für manche dinge Tacitus der einzige zeuge ist oder fast allein spricht und wir doch nicht tatsachen zurechtlegen oder gar erfinden dürfen. denn enger als anderswo hängt hier mit der emendatio die interpretatio, die wort- und sacherklärung zusammen. für

jene können, obwohl der stil des Tacitus in der Germania noch nicht zu der klarheit wie in den historien und noch mehr in den annalen herausgebildet ist (oben s. 20f.), bei einem verständigen verfahren und bei vernünftiger, methodischer erwägung nur sehr wenige oder gar keine unverderbte stellen streitig bleiben, insofern es dem interpreten, was freilich nicht selten ist, nur nicht an der nötigen sachkenntnis fehlt. denn sie muss zur wörterklärung hinzutreten und hat zugleich die aufgabe, das geschichtliche oder tatsächliche verhältnis der taciteischen angaben zu anderen zu bestimmen und den gehalt und die glaubwürdigkeit, wahrheit und wert der nachrichten zu prüfen. im grofsen und ganzen und auch in den meisten einzelheiten sind wir dazu gar wohl im stande (vgl. oben abschn. II).

V. AUSGABEN COMMENTARE UND UBERSETZUNGEN DER GERMANIA.

Gedruckt ist die Germania zuerst nach einer ganz fehlerhaften, jetzt in Wien befindlichen hs. des Matthias Corvinus gegen 1470 in Venedig zugleich mit dem dialogus und den damals noch allein bekannten letzten büchern der annalen und den ersten der historien, von Vindelinius de Spira, daher Spirensis genannt. den text der Spirensis suchte zuerst Puteolanus zu verbessern, den wir gleich kennen lernen werden. die Germania ward aus ihr 1472 in Bologna und 1476 in Venedig wiederholt. beide ausgaben enthielten zugleich eine lateinische übersetzung des Diodorus Siculus von Franciscus Poggius. nach einer andern hs. erschien die Germania zuerst einzeln 1473 in zwei wenig verschiedenen abdrücken in Nürnberg bei Friedrich Creufsner. 1474 kam auch eine separatausgabe in Rom bei Johann Gensberg heraus. auch in den folgenden jahren und im anfang des 16 jahrh. ward die Germania teils einzeln teils mit den übrigen werken des Tacitus wiederholt in Italien und Deutschland gedruckt. um 1475 gab Franciscus Puteolanus die gesamten werke des Tacitus in Mailand heraus, darin den Agricola zum ersten male. 1497 erschien in Venedig eine neue ausgabe. auch Puteolanus ist von der Spirensis unabhängig. 1510 wurde die Germania in Wien